

Vorwort

Mit der „Einheitlichen Europäischen Akte“ von 1987, dem EG-Binnenmarkt von 1997 und der Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts von 1998 begann die Liberalisierung der Strommärkte.

Moderne Handelskonzepte schaffen den Wettbewerb in der Stromwirtschaft. Voraussetzung ist eine faire, diskriminierungsfreie und partnerschaftliche Netznutzung mit den dazugehörigen Übertragungsdienstleistungen.

Für die Netznutzung hat das Energiewirtschaftsrecht 1998 den verhandelten Netzzugang gewählt.

Die Netzbetreiber und die Netznutzer haben sich ab 1998 auf verhandelte Verbändevereinbarungen geeinigt. Nach Veränderungen der ersten Vereinbarungen sind Aussagen über die Zukunft des verhandelten Netzzuganges möglich.

Die Europäische Kommission hält eine Regulierungsbehörde zur Festlegung von Entgelten für den Netzzugang für wirksamer. Dieser Auffassung haben sich alle anderen EU-Länder angeschlossen.

Die Arbeit diskutiert die bisherigen Ergebnisse des verhandelten Netzzugangs in der BRD und schätzt die Chancen dieses Weges im liberalisierten Markt für die Netznutzung ab. Die historische Entwicklung des Wettbewerbs im Strommarkt ab 1949 wird in sechs Jahren

J.Kleest
E. Reuter